

MITTEILUNGSBLATT



der Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld

Mittwoch, 10. April 2019

Nummer 15

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft

Telefon 09163/9990-0, Telefax 09163/9990-33, E-Mail: info@vg-uehlfeld.de, www.vg-uehlfeld.de

Einwohnermelde- und Passamt geschlossen

Wir weisen darauf hin, dass wegen einer Fortbildungsveranstaltung das Einwohnermeldeamt und das Passamt der VG Uehlfeld am

**Dienstag, den 16.04.2019, nachmittags,
geschlossen bleibt.**

Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Terminplanung.
Wir bitten um Verständnis.

ACHTUNG! Redaktionsschluss vorverlegt!

Wir weisen bereits im Vorfeld darauf hin, dass aufgrund von Feiertagen der Annahmeschluss für Beiträge für die nachfolgenden Ausgaben unseres Mitteilungsblattes vorverlegt wird:

Mitteilungsblatt	Redaktionsschluss
Nr. 17 vom 24.04.2019	Montag, 15.04.2019, 12.00 Uhr
Nr. 19 vom 08.05.2019	Dienstag, 30.04.2019, 12.00 Uhr
Nr. 23 vom 05.06.2019	Dienstag, 28.05.2019, 12.00 Uhr
Nr. 24 vom 12.06.2019	Dienstag, 04.06.2019, 12.00 Uhr
Nr. 26 vom 26.06.2019	Dienstag, 18.06.2019, 12.00 Uhr

Bitte beachten Sie die geänderten Termine, damit Ihre Beiträge rechtzeitig im gewünschten Mitteilungsblatt erscheinen können.

Vielen Dank!

Vorverlegung der Müllabfuhr wegen Ostern

Wir weisen darauf hin, dass sich aufgrund der Osterfeiertage folgende Änderungen ergeben:

Biotonne

Die Leerung der Biotonnen für die KW 16 (Osterwoche) wird in der gesamten VG Uehlfeld vorgezogen auf
Samstag, den 13.04.2019.

Restmülltonnen

Die Leerung der Restmülltonnen in der KW 16 (Osterwoche) wird in der gesamten VG Uehlfeld um einen Tag vorgezogen, und zwar

im **Markt Dachsbach** und **Markt Uehlfeld** auf
Montag, den 15.04.2019

und in der **Gemeinde Gerhardshofen** auf
Dienstag, den 16.04.2019.

Bitte stellen Sie Ihre Tonnen rechtzeitig raus, da an diesen Tagen unter Umständen schon sehr früh mit den Leerungen begonnen wird.

Öffnung der Wertstoffhöfe am Karsamstag

Das Landratsamt teilt mit, dass die Einrichtungen der Abfallwirtschaft am **Karsamstag, den 20.04.2019, geschlossen** bleiben. Betroffen sind hiervon die Energie- und Verwertungsanlage Dettendorf sowie die direkt mit Landkreispersonal betriebenen Wertstoffhöfe und Kompostplätze.

Im Bereich der VG Uehlfeld betrifft dies den Wertstoffhof in Uehlfeld, welcher am Ostersonntag geschlossen bleibt.

Die Wertstoffsammelstelle Dachsbach-Gerhardshofen dagegen hat am Karsamstag wie gewohnt geöffnet.



„Reiche Ernte“ im April - Bücherpflücken auf dem Marktplatz

Am weltweiten „Feiertag für das Lesen“ ist auch in diesem Jahr die Büchertauschbörse des Freiwilligenzentrums in Neustadt a. d. Aisch wieder dabei. Zum Welttag des Buches am **Montag, den 23.4.2019** findet das „Bücherpflücken“ auf dem Marktplatz **von 11 bis 15 Uhr** statt. Ob für sich selbst oder zum Weiterschenken, jeder ist eingeladen, sich mit Literatur einzudecken, die wie immer auf Wäscheleinen rund um den Neptunbrunnen gespannt sein wird. Bei schlechtem Wetter wird in die Rathaus-Arkaden ausgewichen. Gerne werden auch Bücherspenden entgegengenommen. Außer bei der Aktion am Marktplatz ist dies auch zu den allgemeinen Öffnungszeiten bei der Caritas, Ansbacher Str. 5 in Neustadt a. d. Aisch möglich. Um sich mit Lesestoff einzudecken ist die

Büchertauschbörse dienstags von 14 bis 16 Uhr sowie freitags von 9 bis 11 Uhr geöffnet.

Kirchliche allgemeine Sozialarbeit (KASA) – kostenfrei und vertraulich

Achtung: Ort und Zeit siehe unten!

- Beratung und Unterstützung in schwierigen persönlichen Lebenslagen und bei Fragen
- Beratung bei sozialrechtlichen Problemen und Unterstützung bei Anträgen (z.B. Arbeitslosengeld II, Grundsicherung)
- Hilfestellung beim Umgang mit Ämtern und Behörden
- Vermittlung weiterer Hilfsangebote und Einrichtungen bei Bedarf

Offene Sprechstunden:

Wegen der Sanierungsarbeiten im Rathaus finden die Sprechstunden bis auf Weiteres im evangelischen Gemeindezentrum in Uehlfeld, Veit-vom-Berg-Straße 8, statt.

Neue Sprechzeiten:

donnerstags von 10.00 bis 12.00 Uhr

Bei seelischen und psychischen Krisen wenden Sie sich bitte an

- den sozial-psychiatrischen Dienst des Diakonischen Werks NEA unter 09161/873571
- den Krisendienst Mittelfranken unter Tel. 0911/424855-0 oder
- die Telefonseelsorge unter Tel. 0800 1110111

Ihre Ansprechpartnerin:

Karin Bruder (Diplom-Sozialpädagogin FH)
Mobil: 0160 - 966 386 07, E-Mail: bruder@dw-nea.de

Wichtige Telefonnummern

Polizei-Notruf – **Tel. 110**

Rund um die Uhr erreichbar - anrufen sollte, wer Opfer oder Zeuge einer Straftat wird

Rettungsdienst – **Tel. 112** Rettungsdienst und Feuerwehr in akuten Notfällen

Sperrnotruf für Karten – **Tel. 116 116**

Notruf für Sperrung von Bankkarten, Kreditkarten, SIM-Karten, neuen Personalausweis, Krankenversicherungskarten usw.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst – **Tel. 116 117** In Notfällen an Wochenenden und Feiertagen sowie nachts erreichbar

Giftnotruf für Bayern – **Tel. 089/19240**

Bei Vergiftungen unter Umständen die erste Anlaufstelle, um lebensbedrohliche Zustände zu verhindern

Sozialpsychiatrischer Dienst der Diakonie – Tel. 09161/873571

Beratung bei psychischer Erkrankung und in seelischen Krisensituationen, Mo. – Fr. 8.00-17.00 Uhr

Krisendienst Mittelfranken – Tel. 0911/42 48 55 - 0

Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen – Zentrale Rufnummer für Mittelfranken

TelefonSeelsorge – Die Anrufe sind kostenlos! Telefon (08 00) 1 11 01 11 und (08 00) 1 11 02 22

Träger der TelefonSeelsorge sind die beiden christlichen Kirchen in Deutschland, die Evangelische Kirche (www.ekd.de; www.diakonie.de) und die Katholische Kirche (www.dbk.de).

Zahnärztlicher Notfalldienst im Landkreis

13.04./ 14.04.2019 Dr. Semira Irmgard Zeni, Ludwigstr. 4, 91413 Neustadt/Aisch, Tel. 09161/8726362

Dienstbereit: 10.00 – 12.00 Uhr und 18.00 – 19.00 Uhr in der Praxis

Apotheken-Bereitschaftsdienst im Notdienstkreis 572133

12.04. – 18.04.2019 Storchen-Apotheke Uehlfeld, Hauptstr. 21, 91486 Uehlfeld, Tel.: 09163/1221

Beiträge und Anzeigen an
dietsch@vg-uehlfeld.de
Redaktionsschluss: **Mittwoch, 12.00 Uhr**

Wichtig: Sind kommerzielle Anzeigen bereits fertig gestaltet und müssen NICHT mehr verändert werden, dann bitte als hochauflösendes jpg oder pdf übermitteln! Danke.

Amtl. Bekanntmachungen des Marktes Dachsbach

Telefon 09163/429, Telefax 09163/7354, E-Mail: dachsbach@vg-uehlfeld.de, www.dachsbach.de

Wasserversorgung Rauschenberg

Auf Grund dringender Wartungs- und Inspektionsmaßnahmen mit anschließender TÜV-Abnahme der Wasserversorgungsanlage Rauschenberg kann es zu Versorgungsengpässen kommen.

Die Maßnahmen finden am **Montag, den 15.04.2019 von 13:00 bis 16:00 Uhr** statt.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Michael Grasser, Wasserwart

Seniorentreffen

Herzliche Einladung zum Treffen der Senioren am **Mittwoch, den 17.04.2019, um 14.00 Uhr** im alten Feuerwehrhaus in Dachsbach.

Mit freundlichen Grüßen
Die Seniorengruppe

Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Rauschenberg hat in seiner Sitzung am 27.03.19 die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungseinrichtung des Kommunalunternehmens Rauschenberg (BGS – EWS) beschlossen, die nachfolgend abgedruckt und somit amtlich bekannt gemacht wird:

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Kommunalunternehmens Rauschenberg (BGS-EWS) vom 28.03.2019

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i.V.m. Art. 89 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Sätze 1 und 3 der Gemeindeordnung (GO) erlässt das Kommunalunternehmen Rauschenberg folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

Beitrags-erhebung

Das Kommunalunternehmen erhebt zur Deckung seines Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung im Gemeindeteil Rauschenberg des Marktes Dachsbach einen Beitrag.

§ 2

Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach §4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
2. sie –auch aufgrund einer Sondervereinbarung –an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3

Entstehen der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinne des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die -zusätzliche -Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

- (2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung. Beitragstatbestände, die von der Satzung vom 11.12.2008 des Marktes Dachsbach erfasst werden sollten, werden als abgeschlossen behandelt, soweit bestandskräftige Veranlagungen vorliegen. Wurden solche Beitragstatbestände nicht oder nicht vollständig veranlagt oder sind Beitragsbescheide noch nicht bestandskräftig, bemisst sich der Beitrag nach der vorliegenden Satzung.

§ 4

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5

Beitragsmaßstab

- (1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbepflanzten Gebieten auf das 5-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m² begrenzt, bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m² begrenzt.
- (2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, wenn und soweit sie ausgebaut sind. Für die Berechnung der Dachgeschossfläche werden 2/3 der Fläche des darunter liegenden Geschosses angesetzt. Bei Dachgeschossen, die nur teilweise ausgebaut sind, werden nur die teilausgebauten Geschossflächen entsprechend Satz 4 berechnet. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.
- (3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Drittel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.
- (4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere,
 - im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,
 - im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Absatzes 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,

- im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils i. S. d. § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.
- (5) Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Absatz 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Absatz 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Betrag ist nachzutrichtern.
- Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

§ 6

Beitragssatz

- (1) Der Beitrag beträgt
- pro m² Grundstücksfläche 0,45 €
 - pro m² Geschossfläche 3,80 €
- Für den Bereich des früheren Wochenend- und Ferienhausgebietes in Rauschenberg, „Am Haller“, gilt für den Geschossflächenbeitrag eine Fläche von 100 m² bzw. die zum 01.01.2002 tatsächliche Geschossfläche, falls diese größer als 100 m² ist, als abgefolten.

§ 7

Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7 a Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8

Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i. S. d. § 3 EWS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.
- (2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.
- (3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9

Gebührenerhebung

Das Kommunalunternehmen erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Grundgebühren und Einleitungsgebühren.

§ 9 a Grundgebühr

- (1) Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss oder der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme mes-

sen zu können.

- (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss
- | | |
|--------------------------|---------------|
| bis 5 m ³ /h | 18,00 €/Jahr, |
| über 5 m ³ /h | 36,00 €/Jahr. |

bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 8 m ³ /h	18,00 €/Jahr,
über 8 m ³ /h	36,00 €/Jahr.

§ 10

Einleitungsgebühr

- (1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 1,54 € pro Kubikmeter Abwasser.
- (2) Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist. Die Wassermengen werden durch geeichte Wasserzähler ermittelt. Sie sind von der Gemeinde zu schätzen, wenn
1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
 2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
 3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 15 m³ / Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30.06. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, neben der tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommenen angesetzt, insgesamt aber nicht weniger als 35 m³ /Jahr und Einwohner. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich. Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs bzw. einer niedrigeren eingeleiteten Abwassermenge zu führen; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

- (3) Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten zu installieren hat. Mobile Wasserzähler werden nicht anerkannt. Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh bzw. für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 18 m³/Jahr als nachgewiesen. Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. Der Nachweis der Viehzahl obliegt dem Gebührenpflichtigen; er kann durch Vorlage des Bescheids der Tierseuchenkasse erbracht werden.
- (4) Vom Abzug nach Absatz 3 sind ausgeschlossen
- a) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
 - b) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser
- (5) Im Fall des § 10 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 35 m³ pro Einwohner, der zum Stichtag 30.06. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere betriebsbezogene Schätzungen möglich.

§ 11

Gebührenzuschläge

Für Abwässer i. S. d. § 10 dieser Satzung, deren Beseitigung einschließlich der Klärschlammabeseitigung (Beseitigung) Kos-

ten verursacht, die die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung von Hausabwasser um mehr als 30% übersteigen, wird ein Zuschlag bis zur Höhe des den Grenzwert übersteigenden Prozentsatzes des Kubikmeterpreises für die Einleitungsgebühr erhoben.

§ 12

Entstehen der Gebührenschuld

- (1) Die Einleitungsgebühr entsteht mit jeder Einleitung von Abwasser in die Entwässerungsanlage.
- (2) Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

§ 13

Gebührenschildner

- (1) Gebührenschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschild Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.
- (2) Gebührenschildner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.
- (3) Gebührenschildner ist auch die Wohnungseigentümergeinschaft
- (4) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner
- (5) Die Gebührenschild gemäß §§ 9 ff. ruht auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (Art. 8

Abs. 8 i. V. m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

§ 14

Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- (1) Die Einleitung wird jährlich abgerechnet. Die Grund- und die Einleitungsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) Auf die Gebührenschild sind zum 1. März, 1. Juni, 1. September und 1. Dezember jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt das Kommunalunternehmen die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

§ 15

Pflichten der Beitrags- und Gebührenschildner

Die Beitrags- und Gebührenschildner sind verpflichtet, dem Kommunalunternehmen für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen - auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

§ 16

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01. Januar 2019 in Kraft.

Kommunalunternehmen Rauschenberg

Rauschenberg, 28.03.2019

Bernhard Weber, Vorstand

Amtl. Bekanntmachungen der Gemeinde Gerhardshofen

Tel. 09163/575, Telefax 09163/7139, gerhardshofen@vg-uehlfeld.de, www.gerhardshofen.de

Verordnung über das Halten von Hunden in der Gemeinde Gerhardshofen

Wir verweisen noch einmal dringlich auf die Anleinplicht für Hunde - Verordnung vom 10. Juni 1997 unter folgendem Link:

www.gerhardshofen.de/attachments/article/34/Verordnung%20für%20das%20halten%20von%20Hunden.pdf

Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder die öffentliche Reinlichkeit ist das freie Umherlaufen von Hunden, bzw. dass freie Laufen von Hunden hinter dem fahrenden Auto ihres Halters

- a) in öffentlichen Anlagen der Gemeinde Gerhardshofen,
- b) auf allen öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen innerhalb der geschlossenen Ortslage, auch in den Gewerbegebieten „Am Rosenbühl“ und „An der Dachsbacher Straße“

nicht gestattet.

Mit freundlichen Grüßen

J. Mönius, Bürgermeister

Amtl. Bekanntmachungen des Marktes Uehlfeld

Telefon 09163/9990-0, Telefax 09163/9990-33, E-Mail: uehlfeld@vg-uehlfeld.de, www.uehlfeld.de

Einladung zu einer Sitzung des Marktgemeinderates Uehlfeld am Do., den 11.04.2019 um 19:30 Uhr im Schulungsraum des Feuerwehrhauses Uehlfeld, Aischtalweg 12

Tagesordnung - öffentlich -

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Kläranlage Uehlfeld - Phosphorfällung - Hr. Oley, IB i.u.t. ist anwesend
3. Bauantrag Sanierung, Modernisierung und Nutzungsänderung im Nebengebäude des ehem. königlichen Bahnhofes in Demantsfürth, Flur-Nr. 140/2
4. Flurstück Nr. 130, Gemarkung Schornweisach - Antrag auf Vorbescheid - Neubau EFH mit Garage
5. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebau-

- ungsplan „Buswendeschleife“ des Marktes Weisendorf
6. Vorstellung des Ergebnisses der Rechnungsprüfung für das Jahr 2017
7. Vorstellung des Geschwindigkeitsmessberichtes für das 1. Quartal 2019
8. Kurzbericht zum aktuellen Rathausumbau
9. Sonstiges
10. Wünsche und Anfragen der Gemeinderäte
11. Fragen von Bürgerinnen und Bürgern

An den öffentlichen Teil der Sitzung schließt sich ein nicht öffentlicher Teil an. Zum öffentlichen Teil ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Markt Uehlfeld

Werner Stöcker, 1. Bürgermeister

R a t h a u s - I n f o



Informationen zur Erhebung der Verbesserungsbeiträge für Wasser und Abwasser der Gemeinde Uehlfeld im Ortsteil Voggendorf

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir möchten höflichst darauf hinweisen, dass die mit den kürzlich versendeten Bescheiden angeforderten Verbesserungsbeiträge für Wasser und Abwasser von Ihnen selbst unter Angabe von Name und Flurnummer zu den genannten Fälligkeiten zu überweisen sind!

Des Weiteren teilen wir Ihnen mit, dass die Widerspruchsbearbeitung noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird bzw. in einigen Fällen erst nach Durchführung der Vermessungsarbeiten im Rahmen der Endabrechnung über den Widerspruch entschieden werden kann.

Der **Markt Uehlfeld** sucht für seine kommunale Kindertagesstätte in Uehlfeld

zum 01.09.2019, spätestens zum 01.10.2019

eine Erzieherin/einen Erzieher (w/m/d) (pädagogische Fachkraft)

als Teilzeitkraft **befristet** für die Dauer von einem Jahr, mit der Option auf anschließende Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis. Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich **32 Stunden** mit der Möglichkeit, bei Bedarf die Arbeitszeit auf **bis zu 39** Stunden/Woche zu erhöhen. Die Einstellung erfolgt entsprechend den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) und den für die kommunalen Arbeitgeber geltenden Tarifverträgen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis **spätestens 31. April 2019** an den Markt Uehlfeld, z.Hd. Herrn Bürgermeister Stöcker, Rosenhofstr. 6, 91486 Uehlfeld, erbeten. Gerne auch per E-Mail, ausschließlich im pdf-Format an stoecker@vg-uehlfeld.de.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Herr Stöcker unter Tel.: 09163/9990-0 und Frau Stapf (Kindergarten) unter Tel.: 09163/8430 zur Verfügung. Nähere Informationen zum Kindergarten, sowie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten finden Sie auch auf der Homepage des Marktes Uehlfeld www.uehlfeld.de.

Fundsache

Ende März wurde in der Pfarrer-Preu-Straße in Uehlfeld eine **schwarz-blaue Kinderuhr** gefunden.

Abzuholen im Rathaus Uehlfeld.

Übungstermine der Freiwilligen Feuerwehren

Markt Dachsbach

Dachsbach	Mi.	10.04.2019	20.00 Uhr	Atemschutzübung in BW, Treffp. 19.15 Uhr FW-Haus Übung Gruppe Lechner, Klötzel Übung Gruppe Schuller, Stubenrauch
	Do.	11.04.2019	19.00 Uhr	
	So.	14.04.2019	08.00 Uhr	
Oberhöchstädt	So.	14.04.2019	08.30 Uhr	Übung Gruppe 1, 2 Übung Gruppe 3
	Mi.	17.04.2019	19.30 Uhr	
Rauschenberg	Sa.	13.04.2019	07.15 Uhr	Verkehrsabsicherung Rbg.

Markt Uehlfeld

Uehlfeld	Do.	11.04.2019	19.30 Uhr	FR: Übungsabend
	Fr.	12.04.2019	19.00 Uhr	LGD: Die Gruppe im Löscheinsatz

Kirchliche Nachrichten

Bereitschaftsdienst für die Evang.-Luth. Kirchengemeinden Dachsbach/Oberhöchstädt, Gerhardshofen und Uehlfeld

Sonntag, 14.04.2019 (Palmarum)
Pfarrer Kolberg, Diespeck – Tel. 09161/2811

Evang.-Luth. Kirchengemeinden Dachsbach und Oberhöchstädt

Donnerstag, 11.04.

19.30 Uhr ELJ Dachsbach
19.30 Uhr Bibelstunde (Pfarrgemeindehaus Oberhöchstädt)

Palmsontag, 14.04.

9.00 Uhr Gottesdienst in Oberhöchstädt (Lektorin Röder)
10.15 Uhr Gottesdienst in Dachsbach (Lektorin Röder)
10.15 Uhr Kindergottesdienst im Chorhaus St. Sebastian, Dachsbach

Montag, 15.04.

9.30 Uhr Krabbelgruppe „Aischwiesenhüpfer“
20.00 Uhr Kirchenchor Dachsbach (Chorhaus Dachsbach)

Dienstag, 16.04.

19.30 Uhr Posaunenchor Oberhöchstädt (Feuerwehrhaus)
20.00 Uhr Posaunenchor Dachsbach (Gemeindeheim Dachsbach)
20.00 Uhr Frauenchor Oberhöchstädt (Pfarrgemeindehaus Oberhöchstädt)

Konfirmation in Dachsbach

Am Weißen Sonntag, den 28. April 2019 werden in der St. Marienkirche zu Dachsbach konfirmiert:

Antonia Bum, Dachsbach
Christoph Leon Haas, Dachsbach
Eva Herbig, Oberhöchstädt
Konrad Daniel Kleffel, Dachsbach
Kristin Elise Uta Knevelkamp, Dachsbach
Nina Neudecker, Dachsbach
Margarete Betty Schaffer, Dachsbach
Leonie Scholze, Traishöchstädt
Hanna Stubenrauch, Dachsbach

Osternacht-Gottesdienst mit Abendmahl

Am **Karsamstag, 20. April** findet um **20.30 Uhr** ein Osternacht-Gottesdienst mit Abendmahl in der **St. Marienkirche Dachsbach** statt.

Wir freuen uns über viele Gäste, über Konfirmierte und Nichtkonfirmierte – sie sind alle herzlich willkommen!
Das Team der Osternacht

Terminvormerkung:

Kirchenputz in Dachsbach

Am **Mittwoch, den 24. April** treffen sich um 14 Uhr die neuen Konfirmanden mit Eltern zum Kirchenputz in der Kirche Dachsbach. Bitte Putzutensilien mitbringen (Lappen, Eimer, Besen, etc.)

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gerhardshofen

www.gerhardshofen-evangelisch.de Tel. 09163-359, Fax 7615
Bürozeiten: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr

Mittwoch, 10.04.2019

19.30 Uhr Chorprobe FeinKlang

Donnerstag, 11.04.2019

14.00 Uhr Seniorennachmittag im Gemeindehaus mit Pfr. Johannes Kestler. Pfr. Kestler ist ab August unser neuer Pfarrer in Gerhardshofen. Herzliche Einladung an alle Seniorinnen und Senioren!

Freitag, 12.04.2019

16.00 Uhr Stellprobe der Konfirmanden in der Kirche
19.30 Uhr Posaunenchorprobe

Samstag, 13.04.2019

18.00 Uhr Konfirmandenbeichtgottesdienst in Kästel (Pfrin. Neufeld, Jugendband Short Cut)

Sonntag, 14.04.2019 (Palmarum)

9.30 Uhr Konfirmationsfestgottesdienst mit Heiligem Abendmahl in Gerhardshofen (Pfrin. Neufeld + Team, Kirchenchor, Posaunenchor)

Montag, 15.04.2019

ab 16.00 Uhr Kinderchöre
20.00 Uhr Kirchenchorprobe

Dienstag, 16.04.2019

18.00 Uhr Dankandacht zur Konfirmation in der Kirche
Danach lädt die ELJ die Konfirmierten herzlich ein zum Cocktailabend!

Mittwoch, 17.04.2019

19.30 Uhr Chorprobe FeinKlang

Donnerstag, 18.04.2019 (Gründonnerstag)

19.30 Uhr Beichtgottesdienst mit Hl. Abendmahl in Gerhardshofen (Prädikantin Seren)

Freitag, 19.04.2019 (Karfreitag)

9.30 Uhr Sakr.-Gottesdienst in Gerhardshofen (Prädikant Detzel, Kirchenchor)

Bitte beachten Sie:

Unsere Kirchengemeinde ist momentan vakant. Die Vertretung in dringenden Fällen hat bis 20. April Pfr. Manfred Kolberg, Diespeck (Tel. 09161/2811)

Am Dienstag, den 16. April ist das Pfarrbüro nicht besetzt, die Sekretärin hat Urlaub.

Die E-Mail-Adresse des Pfarrbüros lautet:
pfarramt.gerhardshofen@elkb.de

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Schornweisach-Vestenbergsreuth

Mittwoch, 10.04.2019

16.00 Uhr Kirchenmäuse (5-10Jh) im Gemeindehaus SWS
20.00 Uhr Gospelchorprobe im Gemeindehaus SWS

Donnerstag, 11.04.2019

19.00 Uhr Jungbläserinnenkurs entfällt!
20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus SWS

Freitag, 12.04.2019

15.00 Uhr Konfirmandenprüfung im Gemeindehaus SWS
19.00 Uhr öffentliche Kirchenvorstandssitzung im Gemeindehaus Vgr

Sonntag, 14.04.2019 Palmarum „Stille Woche“

9.00 Uhr Gottesdienst in Vestenbergsreuth mit Kigo
10.15 Uhr Gottesdienst in Schornweisach mit Kigo

Montag, 15.04.2019

15.00 – 17.00 Uhr Kinderkarwoche im Gemeindehaus Vgr

19.00 Uhr Passionsandacht in der Christuskirche Vgr

Dienstag, 16.04.2019

15.00 – 17.00 Uhr Kinderkarwoche im Gemeindehaus Vgr

19.00 Uhr Passionsandacht in der Christuskirche Vgr

Mittwoch, 17.04.2019

15.00 – 17.00 Uhr Kinderkarwoche im Gemeindehaus Vgr

19.00 Uhr Passionsandacht in der Christuskirche Vgr

Gründonnerstag, 18.04.2019

15.00 – 17.00 Uhr Abschluss der Kinderkarwoche und Andacht mit dem Kindergartenkindern Vestenbergs-
greuth in der Kirche mit anschließendem Kaffeetrinken.

19.00 Uhr Passionsandacht in der Christuskirche Vgr

Konfirmation 2019

an Quasimodogeniti werden in Schornweisach konfirmiert:

Rebekka Hammon SWS

Amelie Jakob Vgr

Sophie Jakob Vgr

Alexander Kretzmann Vgr

Benedikt Möhring Vgr

Mona Prechtel Uehlf

Leon Roth Vgr

Hanna Schmidt Vgr

Felix Strauß Vgr

Katharina Ultsch Vgr

Adrian Wedel Vgr

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Uehlfeld

www.pfarramt-uehlfeld.de, Tel. 09163 – 231, Fax 996871

Bürozeiten: Mittwoch und Freitag von 13.30 Uhr – 16.30 Uhr

Mittwoch, 10.04.2019

19.30 Uhr Posaunenchorprobe

Donnerstag, 11.04.2019

10.00 Uhr KASA-Sprechstunde (Info s. unten)

Freitag, 12.04.2019

16.00 Uhr Konfirmandenprobe in der Kirche

16.15 Uhr Posaunenchor-Jungbläserausbildung

Samstag, 13.04.2019

16.00 Uhr Beichtgottesdienst am Vorabend der Konfirmation

Sonntag, 14.04.2019 Palmarum

9.30 Uhr Konfirmations-Festgottesdienst

(Pfrin. Weimann, Posaunenchor und Kirchenchor)

Montag, 15.04.2019

18.30 Uhr Kirchenchorprobe

19.30 Uhr Hauskreis bei Familie Kümmel.

Mittwoch, 17.04.2019

19.30 Uhr Posaunenchorprobe

Donnerstag, 18.04.2019 Gründonnerstag

10.00 Uhr KASA-Sprechstunde (Info s. unten)

14.00 Uhr Seniorennachmittag im Gemeindezentrum am Pfarrhaus

19.30 Uhr Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl (Pfr. Eichinger)

Freitag, 19.04.2019 Karfreitag

9.30 Uhr Gottesdienst zum Karfreitag mit Beichte und Abendmahl (Pfrin. Weimann)

14.00 Uhr Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl (Pfrin. Weimann) im Vitanas Seniorenheim

Sonntag, 21.04.2019 Ostersonntag

5.30 Uhr Osternacht (Pfrin. Weimann und Kirchenchor) mit Abendmahl, St.-Jakobuskirche

9.30 Uhr Festgottesdienst zum Ostersonntag

(Pfrin. Weimann und Posaunenchor)

Montag, 22.04.2019 Ostermontag

9.30 Uhr Hauptgottesdienst (Pfrin. Weimann)

Kirchliche allgemeine Sozialarbeit (KASA) –

- Beratung und Unterstützung in schwierigen persönlichen Lebenslagen und bei Fragen
- Beratung bei sozialrechtlichen Problemen und Unterstützung bei Anträgen (z.B. Arbeitslosengeld II, Grundsicherung)
- Hilfestellung beim Umgang mit Ämtern und Behörden
- Vermittlung weiterer Hilfsangebote und Einrichtungen bei Bedarf

Offene Sprechstunden:

Uehlfeld, Veit-vom-Berg-Str. 8 (Gemeindezentrum am Pfarrhaus)

Donnerstags von 10 bis 12 Uhr

Terminvereinbarung und Hausbesuch möglich.

Ihre Ansprechpartnerin:

Karin Bruder (Diplom-Sozialpädagogin FH)

Mobil: 0160 - 966 386 07, E-Mail: bruder@dw-nea.de

Osternacht ...

Ostern, das Fest der Auferstehung, der Erlösung und der Freude. Es ist das älteste und wichtigste Fest unserer Kirche: Die düstere und traurige Karwoche geht nun vorüber – denn Jesus ist von den Toten auferstanden. Diese frohe Botschaft wollen wir gemeinsam feiern. Am **Ostersonntag (21.04.2019)** kommen wir um **5.30 Uhr** in der St.-Jakobuskirche zusammen zur Feier der „Osternacht“ mit Abendmahl. Hierzu sind Sie herzlich eingeladen.

Katholische Kirchennachrichten Filialgemeinde Sankt Bonifatius Uehlfeld, Dachsbad, Gerhardshofen

Neu: www.sankt-bonifatius-uehlfeld.de

Pastoralreferent Christian Lauger erreichen Sie unter der Telefonnummer 0175/2647301 oder dienstags von 10.30-11.30 Uhr im Pfarrbüro Sterpersdorf (außer in den Schulferien)

Das Pfarrbüro St. Vitus in Sterpersdorf erreichen Sie unter der Telefonnummer 09193/3490

Bürozeiten: Dienstag von 9.00-11.00 Uhr, Donnerstag von 16.00 -18.00 Uhr

Infos und Anfragen: kontakt@sankt-bonifatius-uehlfeld.de

Donnerstag, den 11.04.2019

15.00 Uhr Seniorennachmittag mit Kreuzwegandacht

16.30 Uhr Gruppenstunde der Kommunionkinder, St. Bonifatius Uehlfeld

Samstag, den 13.04.2019 Palmsonntag

19.00 Uhr Vorabendmesse mit Weihe der Palmzweige am Dorfkreuz und Prozession in die Kirche, St. Vitus Sterpersdorf

Sonntag, den 14.04.2019

9.30 Uhr Heilige Messe mit Weihe der Palmzweige und Prozession in die Kirche, St. Bonifatius Uehlfeld

Dienstag, den 16.04.2019

19.30 Uhr Abschluss der Ökumenischen Alltagsexerzitien mit Agape, St. Bonifatius Uehlfeld

Intentionen können bei Fam. Weiß Tel. 09163/1633 oder in der Sakristei bestellt werden

Zur ersten **Hl. Kommunion** gehen aus unserer Pfarrgemeinde am 28.04.2019:

Fynn-Louis Böhmer, Gerhardshofen

Manuel Dreßler, Uehlfeld

Magnus Heimberger, Uehlfeld

Lea-Sophie Knoblich, Gerhardshofen
Leo Kreiner, Uehlfeld
Maximilian Schmitt, Uehlfeld
Hanna Wachten, Dachsbach

Christusgemeinde Diespeck – Gerhardshofen

Ev. Gemeinde im Hensoltshöher Gemeinschaftsverband e.V.
www.christusgemeinde.com – Pastor Christian Kemper, Tel. 09161/61428, Jugendpastor Micha Kunz, Tel. 09161/8728684

Donnerstag, 11.04.19

17:00 Uhr Kids Zone (6-12 Jahre) Aktionen: Hamburger; Völkerball / Brennball; Mandalas

18:45 Uhr teens for Christ (t4C) (12 – 16 Jahre)

19:30 Uhr Gebetskreis

Freitag, 12.04.19

20:00 Uhr Jugendkreis (ab 16 Jahren)

Samstag, 13.04.19

9:30 Uhr Frauenfrühstück – „Gute Freunde – Schlechte Freunde. Welchen Einfluss hab ich da auf mein Kind?“

Sonntag, 14.04.19

10:00 Uhr Gottesdienst - „So läuft es bei uns!“

Montag, 15.04.19

20:00 Uhr Bibelgesprächskreis

Mittwoch, 17.04.19

14:30 Uhr Seniorentreff - „Das Beste kommt zum Schluss?! – Und was eigentlich genau“ mit Chris Kemper

In den Ferien finden keine Krabbelgruppe, Kids Zone, EC-Pfadfinder und t4C statt.

Besonderes:

Frauenfrühstück

Herzliche Einladung zum Frauenfrühstück am 13.04. um 9:30 Uhr. Neben einem leckeren Frühstück freuen wir uns auf einen Vortrag von Maria Wünsche zum Thema: „Gute Freunde – Schlechte Freunde. Welchen Einfluss hab' ich da auf mein Kind?“.

Adonia- Musical – ISAAK – So sehr geliebt

An Karfreitag, 19.04.2019 um 19:30 Uhr ist in der Markgrafenhalle in Neustadt a. d. Aisch der Adonia-Projektchor mit Band zu erleben. Veranstalter sind die Christusgemeinde Diespeck – Gerhardshofen und die Jugendorganisation Adonia e.V. (www.adonia.de).

Adonia bringt mit dem Musical ein biblisches Familiendrama voller Liebe und Vertrauen heraus. Begeisternde Musicalsongs aus eigener Feder verleihen der jahrtausendealten Geschichte ein neues Gesicht. Ermutigend und herausfordernd. Seien Sie dabei! Der Eintritt ist frei. Eine freiwillige Spende für die Arbeit von Adonia e. V. ist willkommen.

Vereine und Verbände

Freiwillige Feuerwehr Oberhöchstädt

Außerordentliche Mitgliederversammlung

Am **Samstag, den 13.04.2019 um 20.00 Uhr** findet im Saal des Feuerwehrhauses eine Außerordentliche Mitgliederversammlung der FF Oberhöchstädt statt.

Thema ist die Organisation des bevorstehenden 150 jährigen Gründungsfestes im Jahre 2022, mit anschließender Gründung eines Festausschusses.

Alle aktiven und passiven Mitglieder, sowie alle Ehrenmitglieder und Ehrenkommandanten sind dazu recht herzlich eingeladen. Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Die Vorstandschaft

Thomas Herbig Kdt.
 Bernd Bärthlein 1. Vorsitzender

SpVgg 1946 Uehlfeld e. V.

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung am **Samstag, den 13.04.2019, 19.30 Uhr** im Sportheim in Uehlfeld

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des 1. Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Berichte der Abteilungsleiter
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen
8. Anträge
9. Wünsche und Anfragen

Um zahlreiches Erscheinen bzw. um eine rege Beteiligung der Mitglieder an der Versammlung wird gebeten.

Martin Schiepek, 1.Vorsitzender

Fränkischer Albverein

Samstag 13.04.2019: Zur Kirschblüte in die Fränkische

In Leutenbach ist der Start der 13km langen Wanderung. Die Strecke führt zum Orakelbrunnlein des Heiligen Moritz, weiter über Seidmar nach Hetzelsdorf. Nach einer Einkehr geht es nach Leutenbach zurück. Treffpunkt ist um 8:00 Uhr in Neustadt am Parkplatz Wasenmühle, es werden Fahrgemeinschaften gebildet mit Unkostenbeitrag € 7.-. Anmeldungen sind bis Donnerstag, 11. April, bei Hanne Feder unter der Telefonnummer 09104- 2379 möglich.

Crazy Boots Linedance Lonnerstadt e. V.

Country- und Linedance Night mit



Wann: **Samstag, 13.04.2019**

Wo: Sonnensaal des Gasthauses „Zur Sonne“ in Lonnerstadt

Beginn: **20.00 Uhr** – Einlass 19.00 Uhr

Eintritt: VVK 7,00 € - Abendkasse 8,00 €

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Bitte um Platzreservierung unter info@crazyboots-lonnerstadt.de

gez. Angela Oswald - Schriftführerin

Imkerverein Mittlerer Aischgrund e.V.

Am kommenden **Sonntag, den 14.04.2019, ab 10:00 Uhr** treffen wir uns an unserem Lehrbienenstand auf der Streuobstwiese zwischen Oberhöchstädt und Rauschenberg. Alle Mitglieder und Interessierte sind herzlich willkommen.

Infos unter www.lehrbienenstand.wordpress.com oder 09163/1643

SpVgg Uehlfeld Abt. Fußball

Kreisklasse 1:

Die erste Mannschaft spielt am kommenden Sonntag, 14.04.2019, um 15 Uhr zuhause. Zu Gast im Steigerwaldstadion ist der Hammerbacher SV.

A-Klasse 1:

Die SG Uehlfeld/Emskirchen II bestreitet um 13 Uhr das Vorspiel. Als Gast reist der SV Langensendelbach II nach Uehlfeld.

Alle Spieler und Verantwortliche würden sich über eine große und lautstarke Fanunterstützung freuen!

Thomas Albert
Spielleiter Herrenbereich
SpVgg Uehlfeld 1946 e.V.

FC Dachsbach-Birnbaum

A-Klasse 5

Sonntag, 14.4.19, 15 Uhr
SG Schauerheim/Dietersheim – FC Dachsbach-Birnbaum

B-Klasse 5

Sonntag, 14.4.19, 13 Uhr
SG Dietersheim/Schauerheim II – FC Dachsbach-Birnbaum II

Männergesangverein 1865 Dachsbach

Außerordentliche Generalversammlung 2019 am **Donnerstag, dem 18. April 2019 um 20.00 Uhr** im Gasthaus „Zur Goldenen Traube“ Fam. Stubenrauch und Kolb.
Hierzu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

Wahl eines neuen Vorstandes!

MGV 1865 Dachsbach

Jochen Berger-Schriftführer

<http://www.maennergesangverein-dachsbach.de>

Fanclub Rot-Schwarz-Gerhardshofen e.V.

Hiermit laden wir alle Mitglieder zu unserem Monatstreffen am **Freitag, den 19.04.2019** in unsere Vereinsgaststätte zum Piero in Gerhardshofen recht herzlich ein.
Beginn ist wie immer um 19.30 Uhr.

Mit rot schwarzen Grüßen
Thomas Egloffstein, Präsi

SV Willmersbach e.V.

Voranzeige:

Oster- und Königsfeier am Samstag den 20.04.2019.

Gez. M. Plachert (Schriftführer)

Heimat- und Verschönerungsverein Uehlfeld und Umgebung e. V.

Einladung zum Ostermontagsausflug am **22. April 2019** an die Limesstraße - Romantische Straße

Abfahrt in Uehlfeld um 10:00 Uhr, Bushaltestelle gegenüber Metzgerei Rössner

11:30 Uhr Fürnheim, kleine Brauereiführung mit Mittagessen und Ostereiersuche

14:00 Uhr Ruffenhofen Limeseum

ca. 15:30 Uhr Stadtrundgang in Öttingen

ca. 16:30 Uhr Ausklang im Stadtcafe Öttingen

ca. 18:00 Uhr Abfahrt Richtung Uehlfeld.

Der Fahrpreis beträgt 22,00 Euro/Person und setzt sich wie folgt zusammen: Busfahrt mit Fahrertrinkgeld 14,00 €, Eintritt Limesmuseum 4,00 € und zwei Führungen 4,00 €; Kinder zahlen die Hälfte.

Anmeldungen ab sofort beim Vorsitzenden Konrad Knöchlein, Tel. 09163/8086.

Konrad Knöchlein, 1. Vorsitzender

Stefan Kröll „GOLDRAUSCH 2.0“

Nach dem bayernweit erfolgreichen Programm „Gruam- Bayern von unten“, ist der Kabarettist Stefan Kröll nun mit seinem neuen Projekt „GOLDRAUSCH 2.0“ unterwegs. Und wieder erwartet den Kabarett- Besucher ein lebendiger, skurriler und urkomischer Ritt durch seine abgründigen Themenwelten. Im „Goldrausch 2.0“ vermutet man zunächst im wörtlichen Sinne die Gier nach dem wertvollen Edelmetall, wie sie etwa in der faszinierenden Welt der Azteken vorkommt. Tatsächlich ist die Kultur der Maya und Azteken auch Teil des Programms. Kenner der „Kröll- Programme“ wissen jedoch, dass hinter einem scheinbar harmlosen Thema eine explosive Mischung aus abgründigen Verbindungen und völlig unerwarteten Brüchen lauert. Waren die Spanischen Eroberer Anhänger von Real Madrid oder Barcelona? Was hat der Opferkult der Azteken mit Privatpatienten zu tun? Und warum war „Schreiben nach Gehör“ schon bei den Maya der allergrößte Blödsinn? Es steckt wieder viel Kreatives und Unerwartetes in diesem Programm, von Joseph Beuys bis zu den Goldgräbern am Schliersee. Man darf gespannt sein!

Samstag, 27. April, 2019, 20:00 Uhr

Brauerei Prechtel, Uehlfeld

Eintritt: Vorverk. 18,00 € /// 16,00 € für Mitgl.

Eintritt: Abendk. 20,00 € /// 18,00 € für Mitgl.

Kartenvorverkauf:

Uehlfeld - Brauerei Prechtel, Raiffeisenbank, Sparkasse

Höchstadt - Bücherstube

Neustadt - Buchhandlung Schmidt

Walter Kirsch, 1. Vorsitzender

Schützenverein 1954 Uehlfeld e. V.

Veranstaltungen im April

Wir laden Euch herzlich zum Karpfenknusper-Essen am **Karfreitag, 19.04.2019, ab 12:00 Uhr** und zum Rundenabschluss zum Grillen am **Samstag, 27.04.2019, ab 18:00 Uhr** ein.

Bitte meldet Euch für beide Veranstaltungen vorab im Schützenhaus an.

Über zahlreiche Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Vorschau:

Samstag, 03.08.2019: alljährliches Weinfest in der Schützenallee.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder des BÄNKLA e.V.

am **Sonntag, den 5. Mai 2019 um 19,00 Uhr**, findet im Nebenzimmer der Brauerei Prechtel in Uehlfeld unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung :

1. Bericht des Vorstandes über Aktivitäten des vergangenen Jahres
2. Bericht des Kassiers
3. Entlastung des Vorstandes und Kassiers



4. Zukünftige Aktivitäten
5. Wünsche und Anfragen

Über Euer möglichst zahlreiches Erscheinen würden wir uns sehr freuen.

Walter Kirsch, 1. Vorsitzender

SpVgg Uehlfeld - Abteilung Tennis

Tennis - Training - Tennis - Training

Der Winter ist bald vorbei und viele möchten gerne in freier Luft Sport in angenehmer Atmosphäre betreiben. Nichts Leichteres als das. Beim Tennis ist man nie allein, kann eine Menge Spaß haben aber auch sehr viel Ehrgeiz entwickeln. Auf jeden Fall tut man etwas für seine Gesundheit, denn man bewegt sich. Es ist ein Ausgleich bei Kindern zum schulischen Alltag sowie bei den Erwachsenen ein Ausgleich zum Arbeitsalltag.

Die Tennisabteilung bietet wieder tolle Trainerstunden bei einer ausgebildeten Tennistrainerin für alle Altersstufen an. Für Tennis ist niemand zu alt, selten zu jung.

Um das Training Anfang Mai starten zu können, müssen wir die Trainingsstundeneinteilung rechtzeitig planen.

Tel. Anmeldung bis 10. April 2019 unter der Tel. Nr. 09163/7113

Wir planen wie jedes Jahr wieder Gruppen für Anfänger und Fortgeschrittene. Interessierte Kinder, Jugendliche und Erwachsene sind herzlich willkommen.

Bei Unklarheiten, Fragen oder bei evtl. Verhinderung an diesem Termin hilft Ihnen gerne Frau Kriete, Tel. 09163/7113 weiter. Wir freuen uns über jeden, der mitmacht.

Die Tennisabteilung

Freie Wählergruppe BÜRGERBLOCK Uehlfeld

Voranzeige:

- Leben ohne Plastik - Befreiung vom Plastikwahnsinn Vortrag und Workshop

Seit dem großen Erfolg von »Besser leben ohne Plastik« ist sie gefragt wie nie: Nadine Schubert aus Unterfranken, ehemals Radiomoderatorin, wird für Auftritte im gesamten deutschsprachigen Raum gebucht, ist gern gesehener Gast in Funk und Fernsehen und hält Vorträge zur Plastikvermeidung. Jetzt hat die Spiegel-Bestsellerautorin nachgelegt und präsentiert in »Noch besser leben ohne Plastik« neue Tipps und viele Anregungen, den ebenso unschönen wie schädlichen „Kunst“-Stoff aus unserem Leben zu verbannen. Der Fokus in Ihrem neuen Buch liegt diesmal auf dem hochaktuellen Thema Mikroplastik.

In Ihren durchaus unterhaltsamen Vorträgen gibt Nadine Schubert viele Praxistipps und macht Lust darauf, Plastik aus dem Alltag zu verbannen. Wichtig ist ihr dabei auf den erhobenen Zeigefinger zu verzichten. „Es soll Spaß machen und muss einfach sein“, so die Autorin. Und wer die Tipps einmal gehört hat, will schnell damit loslegen.

Wir freuen uns, dass wir Nadine Schubert für einen Vortrag mit anschl. Workshop (zum einfachen selbst Herstellen von z. B. Reinigungsmitteln, Waschmittel etc.) gewinnen konnten. Die Veranstaltung findet am Samstag, den 28.09.2019 ab 14 Uhr in der Brauerei Prechtel statt. Der Vortrag findet von ca. 14 – 16 Uhr statt, ist kostenfrei und ohne Teilnehmerbegrenzung. Für den Workshop (anschl. ab ca. 16 Uhr) sind 25 Euro zu bezahlen. Da der Workshop nur eine begrenzte Teilnehmerzahl hat, bitten wir um rechtzeitige Anmeldung.

Infos zur Veranstaltung und Anmeldung für den Workshop unter Tel. 0170 3462986 (ab 18 Uhr).

Infos zu Nadine Schubert auch auf Ihrer Website: www.besser-leben-ohne-plastik.de

„Offenes Torhaus“

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
am **Sonntag, den 14. April 2019** ist das Torhaus von **14.00 bis 17.00 Uhr** zur Besichtigung geöffnet. Mit leckeren Kuchen, Kaffee, Tee und anderen Getränken können Sie bei uns entspannen.

Auf Ihren Besuch freut sich das Bänkla-Team



Jagdgenossenschaft Göttelhof-Altenbuch

Jagdgenossenschaftsversammlung

Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Göttelhof-Altenbuch am **Freitag, den 26.04. 2019 um 19:30 Uhr** in Göttelhof, im Feuerwehrhaus

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Verlesen des letzten Protokolls
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung von Vorstandschaft und Kassier
7. Verwendung der Jagdpacht mit Beschlussfassung
8. Wünsche und Anträge
9. Auszahlung der Jagdpacht.

Wir weisen darauf hin, dass Flächenänderungen und Besitzerwechsel bei der Jagdgenossenschaft schriftlich anzuzeigen sind. (Kopie Grundbucheintrag)

Robert Lindner, Jagdvorsteher

Rassegeflügelzuchtverein Rezelsdorf e. V.

Am **Ostermontag, den 22. April 2019**

findet in der Geflügelhalle in Rezelsdorf von 08.00 bis 11:00 Uhr der traditionelle „Rezelsdorfer Tauben-, Geflügel- und Kleintiermarkt“ mit dem Geflügelhof Muschler statt. Neben Legehennen, Grünlegern, Masthähnchen, Enten- und Gänseküken, Zwerghühnern, Wachteln und Tauben wird es auch wieder ein großes Angebot an Hasen, Kaninchen und Kleintieren geben. Es stehen genügend Käfige zur Verfügung, um die mitgebrachten Tiere zum Verkauf anzubieten.

Weiterhin haben Sie die Möglichkeit auch gleich das passende Futter und Geflügelzubehör bei uns zu kaufen.

Veterinärbehördliche Bestimmungen:

Für alle Tiere ist ein Impfzeugnis vorzulegen. Weitere Auflagen können beim Veranstalter erfragt werden. Bitte bringen Sie Ihre Betriebsnummer mit.

Auf ihren Besuch freuen sich.

RGZV Rezelsdorf e.V.

Die Vorstandschaft

Aktuelle Informationen gibt es ab sofort auch auf immer auf unserer Homepage: www.rgzv-rezelsdorf.de

KULTUR IN HÖCHSTADT

Am **Donnerstag, den 11.04.2019** findet von 15.30 - 16 Uhr „Wir lesen vor“ – einfach mal vorbeischaun und zuhören! in der Stadtbücherei statt. Der Eintritt ist frei. Veranstalter ist die Stadtbücherei Höchstadt. Der Ansprechpartner ist Marlitt Grigull.

Am **Donnerstag, den 11.04.2019** findet von 16.00 - 19 Uhr „Bachblüten-Therapie für Anfänger, Schnupperkurs im Kommunalen Versammlungsraum statt. Der Eintritt ist frei. Veranstalter ist die Volkshochschule Höchststadt. Der Ansprechpartner ist Roswitha Wiegandt.

Am **Donnerstag, den 11.04.2019** findet um 19.30 Uhr der Vortrag von Marita Dippacher: „Gesunde Lebensführung

nach Hildegard von Bingen“ im Kultursaal statt. Der Eintritt ist frei. Veranstalter ist der Seniorenbeirat der Stadt Höchststadt. Der Ansprechpartner ist Inge Schwager.

Besuchen Sie unsere Homepage: www.fortuna-kulturfabrik.de
Newsletter erwünscht? Kurze E-Mail an info@fortuna-kulturfabrik.de.